

## **Bundesverband Orientalischer Tanz e.V. Prüfungsordnung zur BATO - *TrainerInnen*-Ausbildung**

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an einer ordentlichen Prüfung zum/r BATO-Trainerin sind:**

- der Nachweis über die Teilnahme an allen Seminaren der TänzerInnen-Ausbildung.
- der Nachweis über die Teilnahme an allen Seminaren der TrainerInnen-Ausbildung.
- der Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs bei einer offiziellen Institution (z.B. DRK oder ähnliche; Tagesseminar, nicht länger als 3 Jahre her).

### **Prüfungsablauf:**

Die TrainerInnen-Prüfung findet an einem der BATO-Standorte statt und wird vor einer Prüfungskommission abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil (Lehrprobe).

Die schriftlichen Prüfungen finden in Form eines Tests statt. In 1 Stunde können Multiple-Choice-Fragen und Textfragen zu allen Fächern der TrainerInnen-Ausbildung beantwortet werden.

Für die praktische Prüfung erhält der/die PrüfungsanwärterIn 4 Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin ein von der Prüfungskommission ausgewähltes Fachthema zur Bearbeitung. Die praktische Durchführung zu diesem Fachthema findet in Form einer Unterrichtseinheit/Lehrprobe (Dauer 45 Min.) mit einer durch den Bundesverband organisierten Gruppe statt.

### **Bewertung:**

Die Bewertung der Lehrprobe erfolgt durch alle Mitglieder der Prüfungskommission.

Bestanden ist die TrainerInnen-Prüfung, wenn mindestens 55 % der möglichen Punktzahlen aus den schriftlichen Prüfungsfragen erreicht wurden und die praktische Prüfung zumindest mit der Note befriedigend bewertet wurde.

Es besteht einmalig die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung oder Teilbereiche einer nicht bestandenen Prüfung in einer Nachprüfung nachzuholen.

### **Mitteilung der Prüfungsergebnisse:**

Die Ergebnisse der Prüfungen werden zwischen jedem/r einzelnen PrüfungsteilnehmerIn und einem Mitglied der Prüfungskommission innerhalb von 4 Wochen telefonisch besprochen.

Nach den Prüfungen erhalten die TeilnehmerInnen im Laufe von 4 Wochen ihre entsprechenden BATO-Zertifikate per Post.

### **Prüfungskommission:**

Geprüft wird von einer Prüfungskommission, die vom Vorstand des BVOT bestimmt wird.

### **Prüfungsgebühren:**

Die aktuellen Prüfungsgebühren bitte den Angaben unter [www.bato-ausbildung.de](http://www.bato-ausbildung.de) entnehmen.

### **Erhalt des Zertifikats:**

Alle AusbildungsteilnehmerInnen, die nach dem 01.01.2016 mit der Ausbildung beginnen und die Prüfung erfolgreich abschließen, erhalten für die Dauer von zwei Jahren ein Zertifikat des Bundesverbandes Orientalischer Tanz e.V. und dürfen sich BATO-TrainerIn nennen. Innerhalb von zwei Jahren (ausgehend vom Ausstellungsdatum des Zertifikates) müssen die ZertifikatsinhaberInnen unaufgefordert den Nachweis über zehn vom BVOT anerkannte Fortbildungsstunden á 60 Min. erbringen (Antrag auf Zertifikatsverlängerung mit Kopie der Teilnahmebestätigung). Die BATO-Koordination entscheidet über die Verlängerung des Zertifikates und teilt die Entscheidung in Textform mit.

Mit der Verlängerung des Trainer-Zertifikates verlängert sich auch automatisch das Tänzer-Zertifikat.

Es werden nur entsprechend gekennzeichnete Fortbildungen des BVOT anerkannt.

Verfällt das Zertifikat, darf der Ausbildungsabsolvent/die Ausbildungsabsolventin sich nicht mehr BATO-TrainerIn nennen. Er/sie darf aber weiterhin damit werben, die Ausbildung abgeschlossen zu haben

